

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über den Beschluss zur**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86, 2. Änderung/OT Euskirchen**

Für einen Bereich nördlich der Kölner Straße in der Erftaue hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 02.05.2019 den nachstehenden Entwurf zur Änderung der Bauleitplanung aufgestellt:

**Bebauungsplan Nr. 86, 2. Änderung/Ortsteil Euskirchen**

Der im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Geltungsbereich befindet sich am Rand der östlichen Kernstadt. Das Plangebiet liegt nördlich der Kölner Straße im Bereich der ehemaligen Tankstelle und umfasst in einer Tiefe von ca. 155 m einen Bereich der Erftaue.

Ziel des Bebauungsplanverfahren ist es, durch die Ausweisung eines entsprechenden Sondergebietes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Standort eines Wohnmobilstellplatzes zu schaffen.

Diese ortsübliche Bekanntmachung sowie auch der Entwurf der Planung können auf der Homepage der Stadt Euskirchen eingesehen werden. Der Pfad lautet: <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren/> .

Euskirchen, den 17.06.2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Oliver Knaup  
Technischer Beigeordneter